Brauer-Zeitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter

und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

№ 13. | Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1342. Redaktion und Expedition: Burgstr. 9, Hannover. Verleger u. verantwortl. Redakteur F. Krieg, Hannover. Druck von Dörnke & Löber, Hannover. | Hannover, 27. März 1903. | Abonnementspreis pro Quart.: 1,50 Mk., unter Kreuzb. 2 Mk.; f. d. Ausl. 2. Mk., u. Kreuzb. 2,50 Mk. — Einzel-Nr. 20 Pf. — Geschäfts-Inserate: die sechsgesp. Petitzeile 30 Pf., b. Wiederh. Rabatt. And. Inserate die Petitzeile 20 Pf. | 13. Jahrg.

Die Bierbrauerei in Bayern.

II. Arbeitszeit und Sonntagsruhe.

Die Lage der Brauereiarbeiter ist im Hinblick auf Arbeitszeit und Sonntagsruhe ungünstiger als die der meisten anderen Arbeiterkategorien. In allen industriellen Betrieben, wo Frauen- und Kinderarbeit eine Rolle spielen, wirkt der gesetzliche Schutz dieser Arbeiter indirekt auch auf die erwachsenen männlichen Arbeiter, so daß da zum mindesten die 11stündige Arbeitszeit und am Sonnabend eine noch kürzere niemals überschritten wird, eine weniger lange sich leicht eingebürgert hat. Im Braugewerbe beschränkt die Staatsgewalt die Arbeitszeit nicht, jede Verkürzung mußte erst erkämpft werden. Noch ungünstiger wie hinsichtlich der Arbeitszeit an den Wochentagen ist es um die Sonntagsruhe bestellt. Sonntags- und Nachtarbeit sind in den Brauereien trotz entgegenstehender gesetzlicher Bestimmungen die Regel; obgleich bald ein Dutzend Jahre verflossen sind, seitdem das Arbeiterschutzgesetz vom Jahre 1891 im Reichsgesetzblatte veröffentlicht wurde, herrscht im deutschen Reiche selbst unter den Gewerbeaufsichtsbeamten alles eher als Uebereinstimmung über die Bedeutung der Sonntagsruhe für die in den Brauereien beschäftigten Arbeiter.

Betrachten wir nun, wie es um die Arbeitszeit in den bayerischen Brauereien bestellt ist. Schon das, was der Zentralinspektor hierüber zusammenfassend berichtet, ist wenig erfreulich. Er schreibt: „Die Arbeitszeit, welche bei der Arbeiterbewegung stets eine Hauptrolle spielt, ist nicht nur je nach der Größe der Betriebe, sondern auch innerhalb des einzelnen Betriebes selbst eine ziemlich verschiedene. Im Allgemeinen herrscht in den kleineren Betrieben eine 10—12½, in den größeren eine 10—11 stündige effektive Arbeitszeit vor, neben welcher etwa 1½—3 Stunden Pausen im Tage üblich sind. Mitunter werden diese Arbeitszeiten jedoch bei einzelnen Arbeiterkategorien, z. B. Pfannenburschen, Jourpersonal und Bierführern, erheblich überschritten. Als Uebelstand wird von den Arbeitern auch des öfteren der sehr frühe Arbeitsbeginn (3 oder 4 Uhr Morgens) empfunden. Neben der eigentlichen Arbeitszeit kommt auch Ueberarbeit in ziemlichen Umfange vor, z. B. bei Ueberstunden in der Mälzerei, beim Bierablassen und Bierfahren. In größeren Betrieben geht diese Ueberarbeit oft in regelmäßige Nachtarbeit über, so beim Darrbetriebe, im Sudhause, an den Kühlmaschinen, im Gährkeller und bei den Feuerungsanlagen, wo alsdann das Personal in Schichten von beispielsweise 12stündiger Dauer verwendet wird. Von einer streng geregelten Arbeitszeit läßt sich in der Hauptsache nur bei den größeren Brauereien sprechen; diese haben die Arbeitszeit, soweit nicht Schichtarbeiter in Betracht kommen, vielfach so geregelt, daß innerhalb einer 12- bis 13stündigen Präsenzzeit eine mindestens 10stündige effektive Arbeitszeit eingehalten wird (München, Kulmbach, Nürnberg u. a.). Im Allgemeinen geht die Entwickelung unverkennbar auf thunlichste Verkürzung der Arbeitszeit hinaus."

In oberbayerischen Brauereien mit einfachem Sudwerk ist die Betriebseintheilung verhältnißmäßig einfach. Die Arbeitszeit schwankt meistens zwischen 10 und 12, seltener 12½ und 13 Stunden, und beginnt Morgens um 4 oder 5 Uhr, seltener um 3 Uhr, und endigt um 5, 5½ oder 6 Uhr Abends. Pausen sind zwischen der Arbeitszeit gewöhnlich Morgens zur Einnahme des Kaffees ¼ Stunde, eine Frühstückspause von ½—¾ Stunden, eine Mittagspause von 1—1½ und eine Nachmittagspause von ½ bis ¾ Stunden. Nur in 7 Brauereien mit 2—6 Arbeitern wurde wahrgenommen, daß die Arbeit regelmäßig um 6 Uhr Morgens begann und mit Unterbrechung in der Gesammtdauer von 2 Stunden bis Abends 6 Uhr dauerte. In den oberbayerischen Brauereien mit einfachem Sudwerk soll Ueberarbeit nur ausnahmsweise vorkommen, ½—1½ Stunden nur bei den nicht häufigen Ueberfuden überschreiten. Doch kommt auch in diesen Betrieben der eigentliche Nachtdienst auf nur 12stündigen Arbeitszeiten für das Maschinisten- und Heizerpersonal, ebenso für den Darrbetrieb. Die Präsenzzeit der Pfannenarbeiter beträgt 12—13 Stunden, für die Tennenarbeiter ist die normale Arbeitszeit 10—12 Stunden, sie beginnt um 4 oder 5 Uhr Morgens und dauert bis 5 oder 6 Uhr Abends mit 2—3 Stunden Pausen, in der Mälzerei ist der Nachtdienst üblich. In den Münchener Brauereien ist die Präsenzzeit durchweg eine 13stündige bei 10stündiger effektiver Arbeitszeit. Die Gähr- und Lagerkellerarbeiter, sowie das Personal in der sogen. Banzenwichs sind ebenfalls von 4 oder 5 Uhr früh bis 5 oder 6 Uhr Abends beschäftigt mit 2 bis 3 Stunden Pausen. Im Gährkeller besteht ferner ein regelmäßiger Nachtdienst für das Ueberwachen der Gährung, Regulirung des Kühlwassers 2c., sowie für das Bierablassen in die Gährbottiche. Bei den Bierführern endlich beginnt der Dienst mit der Ausfahrt um 4 Uhr früh, er endigt erst um 6 oder 7 Uhr Abends, manchmal auch später. Diejenigen Bierführer, welche über Land zu fahren haben, beginnen im Sommer ihre Ausfahrt häufig schon um Mitternacht.

In Niederbayern wurde die Arbeitszeit in 19 Brauereien als 10—10½stündig, in 93 Brauereien als 11stündig, in 199 Brauereien als 11½—12stündig, endlich in 10 der kleinsten Betriebe als 12½—13stündig bezeichnet, dabei bestehen durchschnittlich je ½stündige Vor- und Nachmittagspausen und eine einstündige Mittagspause. Nur in 16 Brauereien waren die Pausen etwas länger, in 7 Betrieben betrug die Mittagspause weniger als eine Stunde. Meist beginnt die Präsenzzeit schon um 4 Uhr Morgens und endet um 6 Uhr Abends. Die Mälzer haben nach dem Abendessen die Tennenhaufen nochmals zu wenden, was etwa um 6½—8 Uhr Abends geschieht. Ueberarbeit, die sich zur Nachtarbeit gestaltet, tritt in verhältnißmäßig wenigen Betrieben und nur auf beschränkte Zeit da ein, wo man durch Vornahme von größeren Reparaturen mit dem Sudprozeß in Rückstand kommt, oder wo die Inanspruchnahme des größeren Bedarfs eine unvermuthete ist, die Raummaße von Pfanne und Maischbottich zu klein sind und durch forcirten Betrieb die Schaffung von Lagerbier angestrebt werden muß, dann tritt Nacht-, ja Sonntagsarbeit ein.

Aus der Pfalz wird berichtet, daß die Arbeitszeit in den größeren Brauereien in der Regel kürzer ist als in den kleineren. In den als Fabrikbetrieben angesehenen 39 Brauereien mit insgesammt 1404 Arbeitern werden 46,5 Prozent der letzteren 9¾—10¼, die übrigen 53,5 Prozent 10½—11¾ Stunden beschäftigt. Es ergiebt sich für die Arbeiter das folgende Verhältniß:

Beschäftigungsdauer	von je 1000 Arbeitern in den fabrikmäßigen Betrieben	in den kleineren Motor-Betrieben
9¾—10 Stunden	40	50
10 „	340	—
10¼ „	45	—
10½ „	201	240
10¾ „	82	
11 „	192	550
11¼ „	38	120
11½ „	—	
11¾ „	22	—
12—13 „	—	40

Ueberarbeit wird in der Pfalz besonders bei den Kutschern angetroffen, die vielfach bis zu 20 und mehr Stunden bei den Fuhren unterwegs sind und wohl schon nach wenigen Ruhestunden eine neue Tour wieder antreten müssen, so daß die übermüdeten Fuhrleute stets selbst in Gefahr schweben und eine gewisse Gefahr für den Landstraßenverkehr bilden. Sonst findet Ueberstundenarbeit nur stundenweise statt und trifft wohl in der Mehrzahl der Fälle die Heizer und Maschinisten, auch die Mälzereiarbeiter und besonders die Darrfaxe, im Sommer wohl hie und da auch die anderen Arbeiter. Häufig (? Red.) wird in solchen Fällen zugelassen, daß die Arbeiter an den darauffolgenden Tagen oder an einem anderen Tage ebenso viele Stunden später mit der Arbeit beginnen. Zirka 100 Brauereiarbeiter arbeiten auch zwischen 6 Uhr Abends und 6 Uhr Morgens, in den meisten Fällen wird hier in 12stündigen Schichten gewechselt.

In der Oberpfalz findet sich nur in den mittleren und größeren Betrieben streng geregelte Arbeitszeit, sie beträgt da ohne Pausen — ¾—1 Stunde für Frühstück, 1½ Stunden für Mittag, ½ Stunde für Vesper — 10 Stunden. Pfannenburschen, Maschinisten und Heizer haben 12stündigen Schichtwechsel in kontinuirlichen Betrieben, ohne nach Zeit und Dauer festgesetzte Ruhepausen. In kleineren Betrieben währt die Arbeitszeit in der Regel 11—12 Stunden mit Pausen von zusammen 2stündiger Dauer für Diejenigen, deren Beschäftigung eine Unterbrechung gestattet, für Pfannenburschen 10—11 Stunden ohne festgelegte Pausen. In Kommunebrauereien ist die Arbeitszeit des eigentlichen Braupersonals mit der Verbringung des Bieres in das Kühlschiff beendet, da hier die Kellerarbeiten, das Abziehen des Bieres, das Waschen der Versandtfässer in Wegfall kommen. Die Arbeitszeit dauert in der Regel nur etwa 10 Stunden. In so ziemlich allen Brauereien erkennt man das Streben, die Arbeitszeit durch intensivere Arbeitsleistung nach Möglichkeit zu verkürzen, nur in einzelnen Betrieben hängt man noch am alten Brauch.

Im Berichte für Oberfranken wird den Bestrebungen unserer Organisation, der zwei Drittel aller Arbeiter angehören, Anerkennung gezollt. Die Arbeitszeit ist in den letzten Jahren hauptsächlich in den größeren Brauereien, dem Drange der Arbeiter nachgebend, wesentlich verkürzt worden. Dieselbe betrug:

in 16	revidirten Betrieben	mit 605	Arbeitern	10	Stunden
in 16	„	„ 145	„	11	„
in 36	„	„ 250	„	12	„
in 13	„	„ 67	„	12½—13	„
in 17	„	„ 74	„	14 u. mehr	„

Die längste Arbeitszeit ist noch in den Kommunebrauereien anzutreffen, wo die Arbeiter nur Beschäftigung haben, wenn gesotten wird. Eine halbe Stunde Vor- und Nachmittagspause, sowie eine Stunde Mittagspause werden fast allgemein gewährt, vielfach auch Kaffeepause Morgens. In Hof fällt die Vesperpause weg, dafür währt die Mittagspause anderthalb Stunden.

In Mittelfranken ist Lage und Dauer der Arbeitszeit sehr verschieden. In den Großbetrieben wird in der Regel das Biersieden auch über Nacht fortgesetzt mit einem beschränkten Personale. Sonst ist, abgesehen von der Mälzerei, die Nachtarbeit nicht häufig. Die Tagesarbeit beginnt in den kleineren Betrieben zwischen Frühjahr und Herbst schon um 3 bis 4 Uhr, sonst in der Regel um 5 Uhr Morgens. Es werden dann die bekannten Nürnberg-Fürther Tarifbestimmungen erwähnt und dann die Arbeitszeit festgestellt für

53	Proz. der Betriebe	mit etwa 648	Arbeitern	10	Stunden
18,3	„ „ „	„ „ 223	„	10—11	„
22	„ „ „	„ „ 268	„	11—12	„
4	„ „ „	„ „ 48	„	12—13	„
2,7*)	„ „ „	„ „ 33	„	über 13	„

In Unterfranken ist die Arbeitszeit unserer Kollegen vielfach noch eine recht lange, so nach Angabe der Unternehmer

in 6	Betrieben	10	Stunden
in 75	„	10—11	„
in 70	„	11—12	„
in 2	„	mehr als 12	„

in den übrigen nach den jeweiligen Bedürfnissen des einzelnen Betriebes. Die Aufsichtsbeamten meinen aber, daß diese Angaben den Thatsachen nicht entsprechen, daß unregelmäßige, längere und vielfach betriebsfremde Arbeit in Gastwirthschaften und in der Landwirthschaft verrichtet werden muß. Die gesetzlichen Bestimmungen für jugendliche Arbeiter werden nur mangelhaft eingehalten. Ueberarbeit findet in den Brauereien in der mannigfachsten Weise statt, meist ohne daß sie, abgesehen von der Jourarbeit, welche bis 9, 10 und 11 Uhr dauert, besonders bezahlt wird. Nachtarbeit findet sich regelmäßig in den Großbrauereien für den Sudhaus-, den Mälzerei- und für den Maschinenbetrieb, in kleineren Betrieben für den Jourdienst und für einige Stunden in der Mälzereiperiode. Die Bierfahrer sind oft Nachts unterwegs, die Brauburschen müssen oft zur Nachtzeit Bier aufladen. Die Arbeitszeit beginnt öfters um 4 Uhr, meist um 5 Uhr.

In der Mehrzahl der Großbrauereien Schwabens besteht die 11¾—12stündige Beschäftigungsdauer, in zwei Brauereien die 11stündige. Pausen sind üblich: ¼stündige zum Einnehmen des Kaffees, je ½stündige Vor- und Nachmittags, eine 1stündige — in 3 Betrieben 1½stündige — Mittags. Im Gähr- und Lagerkeller wird von 4 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, bei den Pfannenburschen 15—18 Stunden gearbeitet. Bei ununterbrochenem Betriebe beginnt für diese die Arbeitswoche Montag früh 1 oder 4 Uhr und endet am Sonnabend Nachts 12 Uhr oder Sonntags früh 6 Uhr, wobei die Ablösung ohne Einlegung besonderer Pausen in 12stündiger Wechselschicht erfolgt. An Sonn- und Festtagen haben die beim Betriebe der Kälteerzeugungsmaschinen Beschäftigten 24 Stunden Dienst. 14—16 Stunden arbeiten die Bierführer. Eine Großbrauerei hat für Mälzer, Brauer und Küfer die bisher 11—12stündige Arbeitszeit auf 10 Stunden verkürzt. Die Pausen machen insgesammt 2 Stunden

*) In dem Berichte heißt es irrthümlich 27 Prozent.

7 DEC 1928

im Tag, die Arbeit beginnt im Sommer um 4 Uhr, im Winter um 5 Uhr.

Von den revidirten Klein- und Mittelbetrieben haben

20	Prozent	eine Arbeitszeit	von	11—11½	Stunden
55	„	„	„	12—12½	„
20	„	„	„	13—13½	„
5	„	„	„	14—16	„

Nachtarbeit kommt nur für Pfannenburschen beim sogenannten Ueberfieden vor.

In einem nächsten Artikel werden wir das reichhaltige Material über die Sonntagsruhe wiedergeben und beleuchten.

Kein „Mißbrauch der Presse"!

Wir berichteten in Nr. 43 der „Br.-Ztg." vom vorigen Jahre ausführlich über die Gerichtsverhandlung vor dem Schöffengericht in Erlangen, wobei Kollege Götz zu 20 Mk. Geldstrafe und Tragung sämmtlicher Kosten verurtheilt wurde, weil er in einem Artikel in der Fürther „Bürgerzeitung" den Mangel an Personal und dadurch verursachte viele Ueberarbeit, Ueberlastung der Leute und nicht peinlichste Reinlichkeit in der Brauerei Erlwein u. Schultheiß kritisirt hatte, weshalb er vom Brauereibesitzer Erlwein wegen Beleidigung verklagt worden war. In der Urtheilsbegründung wurde ausgeführt, daß der Nachweis zwar geführt worden sei, daß es in der Brauerei nicht immer sauber zugegangen ist, das wurde aber nur durch die Nachlässigkeit der Arbeiter herbeigeführt. Auch ein „Arbeitermangel" konnte nicht erwiesen werden; aber selbst wenn er erwiesen worden wäre, konnte das Gericht dem nicht zustimmen, daß der Weg der Presse beschritten wurde; eine derartige Benützung der Presse schien dem Gericht ein Mißbrauch zu sein. Es wird dem Angeklagten zugebilligt, daß er im guten Glauben gehandelt habe, er war aber „unvorsichtig in der Wahl der Mittel". Deshalb mußte er, wie geschehen, verurtheilt werden und hat sämmtliche Kosten zu tragen.

Nun hat auch das Landgericht Fürth als Berufungsinstanz über diesen Fall geurtheilt — wie wir schon kurz gemeldet haben — und kam zu folgendem Ergebniß:

„1. Unter Aufhebung des Urtheils des Schöffengerichts am königl. Amtsgericht Erlangen vom 26. September 1902 wird der Angeklagte Hans Götz, Brauer in Erlangen, von der Anklage wegen eines Vergehens der Beleidigung freigesprochen.

2. Der Privatkläger Georg Erlwein hat die Kosten des Verfahrens beider Rechtszüge zu tragen und die dem Angeklagten erwachsenen nothwendigen Auslagen zu erstatten."

Als Begründung des freisprechenden Urtheils wird angeführt, es sei auf Grund der Zeugenaussagen festgestellt, daß es außer Zweifel sei, daß in dem Betriebe des Privatklägers zu wenig Arbeiter eingestellt waren und die Reinlichkeit in diesem Betriebe sehr zu wünschen übrig ließ. Der Angeklagte war sich bewußt, daß er durch seinen Artikel die Firma des Privatklägers und dadurch diesen selbst in der öffentlichen Meinung herabwürdigte, er hat jedoch den Wahrheitsbeweis geliefert und macht für sich noch die Wahrnehmung berechtigter Interessen geltend. In dieser Beziehung steht nun fest, daß die organisirten Brauereiarbeiter in Erlangen die Lohnkommission, deren Vorstand der Angeklagte ist, als Organ zur Vertretung ihrer Interessen aufgestellt haben, mit welcher die Besitzer der Firma Erlwein u. Schultheiß wiederholt verhandelt haben. Der Angeklagte mußte sich demnach als Vertreter der Arbeiter der Brauerei und zur Wahrung der Interessen derselben berechtigt halten. Daß der Angeklagte auch den Willen hatte, die Interessen der Arbeiter zu wahren, geht daraus hervor, daß der Artikel erst erschien, als mündliche Vorstellungen bei dem Privatkläger und dessen Braumeister nichts fruchteten und neue Klagen einliefen; ein Grund, die Interessen der Arbeiter zu wahren, war nach den oben geschilderten Verhältnissen gegeben. Der Zeitungsartikel läßt aus der Form der Behauptung oder Verbreitung oder aus den Umständen, unter welchen der Artikel veröffentlicht wurde, das Vorhandensein einer Beleidigung nicht entnehmen. In der Veröffentlichung durch die Zeitung kann das Vorhandensein einer Beleidigung nicht erblickt werden, weil seitens der Lohnkommission vorher versucht worden war, durch Vorstellungen die Sache zu regeln, von dem Kompagnon des Privatklägers aber die Antwort erhielt, daß die Brauerei sich hierin nichts einreden lasse. Es liegt hier eine große Unterlassungssünde seitens des Privatklägers und dessen Braumeisters vor; Letzterer, der Fachmann ist, mußte sehen, welche Verhältnisse in der Brauerei herrschen, er mußte sehen, wie es im Betriebe zugeht, und namentlich mußte auch Privatkläger, nachdem er von der Unreinlichkeit in seinem Betriebe Kenntniß erhalten hatte, Sorge tragen, daß dieser Zustand aufhört. Nachdem die Brauerei Schritte zur Beseitigung der Mißstände nicht unternahm, verblieb der Lohnkommission nur die Anzeige an die Fabrikinspektion oder die öffentliche Besprechung der Zustände. Daß Angeklagter letzteres Mittel wählte, kann ihm nicht zum Vorwurf gemacht werden. Aus dem Artikel selbst geht eine Beleidigung nicht hervor, derselbe ist ruhig und sachgemäß gehalten, und giebt zu erkennen, daß der Verfasser nicht die Absicht hatte, zu hetzen und zu beleidigen, sondern Abhilfe zu schaffen. Was namentlich die Ausführungen über die Reinlichkeit betrifft, so konnte sich der Angeklagte nicht milder ausdrücken. Aus der Form der Aeußerung und aus den Umständen, unter welchen die Veröffentlichung geschah, geht das Vorhandensein einer Beleidigung nicht hervor, deshalb war Angeklagter unter Aufhebung des erstinstanzlichen Urtheils freizusprechen.

Es war wohl zu erwarten, daß das Schöffengerichtsurtheil in Erlangen nicht die oberinstanzliche Sanktion erhalten konnte, denn würde diese Gerichtspraxis allgemein zur Geltung gelangen, so wären die Arbeiter ihres wichtigsten und oft genug einzigen Schutzmittels beraubt, wenn Unternehmer auf berechtigte Vorstellungen nicht hören wollen. Auch könnte sich dadurch ein Zustand herausbilden, der am letzten Ende doch für die Unternehmer nicht vortheilhaft sein würde, da die Abstellung von Mißständen durch Veröffentlichung in der Presse immer noch eine gelinde Form ist, wenn anders Vorstellungen nichts fruchten. Mit dem „Mißbrauch der Presse" ist es also sonnenklar nichts.

Nur möchten wir noch die Ansichten des Vertheidigers des Klägers und des von ihm als Zeugen geladenen früheren Braumeisters Klein, jetzt Brauereidirektor in Freising, zu dieser Sache wiedergeben, um zu sehen, wie sich in manchen Köpfen die Welt malt. Braumeister Klein behauptete, die Leute hätten immer noch Zeit gehabt zum „Schauen", und wären somit an der Unreinlichkeit selbst schuld gewesen. Alle Zeugen bis auf zwei bekundeten, daß zu wenig Arbeiter für die einzelnen Abtheilungen eingestellt waren, daß die Arbeiter bald da, bald dort aushelfen mußten, daß unendlich viel Ueberstunden geleistet wurden, und zwar so viel, daß die Hälfte davon manchmal für die nächste Woche eingetragen wurde, daß es kein Fertigwerden mit der Arbeit gab, und daß Braumeister Klein 9—10jährige Schulbuben zum Bierziehen und Bierausladen benutzte, welche mit Bier entlohnt wurden. Ferner hat die Verhandlung ergeben, daß 3 Malzer pro Woche 500 Zentner Malz machten, daß bei 9 Sud Bier pro Woche nur 1 Mann im Gährkeller war. Ferner hatte der Bierfieder in der betreffenden Zeit pro Woche 9 Sud Bier zu machen, was einer Arbeitszeit von 108 Stunden pro Woche gleichkam. Und doch noch Zeit" zum Schauen" nach Braumeisters Klein Ansicht. Der Vertheidiger des Herrn Erlwein gerieth noch mehr in heiliges Feuer, als bei der ersten Verhandlung gegenüber der Unbotmäßigkeit der Arbeiter, was allerdings angesichts der bewiesenen Thatsachen sich recht sonderlich ausnahm. Er sagte gegenüber den Zeugen des Kollegen Götz: „Leider fehle der Firma Erlwein u. Schultheiß die Macht, die ganze Gesellschaft auf's Pflaster zu werfen, denn die Leute seien derart organisirt, daß die Arbeiterschaft die Firma boykottiren würde, und dann könnte Erlwein seinen Betrieb zusperren. Aber Arbeiter, die die Firma derart hintergehen (Sollten sie die Unwahrheit sagen?), würde er sofort auf's Pflaster schmeißen. Wenn die Arbeiter überlastet waren, hätte es ihnen ja freigestanden, den Betrieb zu verlassen, um dort Arbeit zu nehmen, wo bessere Zustände herrschen. (Ob der Herr dieses vom „Bund" gelernt hat?) Dem Angeklagten war es nicht darum zu thun, Mißstände zu beseitigen, sondern lediglich darum, die Firma in der öffentlichen Meinung herabzusetzen; kein vernünftiger Richter kann den Angeklagten freisprechen." Eine schlechte Sache kann halt nicht gut vertheidigt werden, die Richter waren „vernünftig" nach ihrer Weise und von Rechts wegen.

Zur Tarifbewegung in München.

Anfangs unserer Tarifbewegung hatte es den Anschein, als ob sich alle Nebenorganisationen, gleichviel welcher Richtung sie auch angehören, an der Bewegung nicht betheiligen wollten. Nachdem trotz der Aufforderung in der Versammlung vom 11. Oktober sich außer den Schäfflern Niemand gemeldet hatte, dauerte es aber nicht lange, als sich der christlich-soziale Verband nichtgewerblicher Arbeiter aus naheliegenden Gründen veranlaßt sah, den Brauereihilfsarbeitern zu sagen, daß sie mit dem Tarifentwurf der Brauereiarbeiter nicht einverstanden sein könnten, weil Unerreichbares bei Seite zu lassen sei. Um die Ansichten der Brauereiarbeiter kennen zu lernen, sind von unserem Verband von allen Brauereien Betriebsversammlungen abgehalten worden, wo sich alle Anwesenden, auch die Christlichen, mit dem Tarifentwurf des Verbandes der Brauereiarbeiter einverstanden erklärt haben. In verschiedenen dieser Versammlungen im Interesse der Tarifbewegung habe ich den Eindruck gewonnen, daß außer der Brauerei stehende Herren hinter dem Rücken ihrer organisirten christlichen Brauereihilfsarbeiter den Tarif zum größten Theil besprochen haben, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Hilfsarbeiter mit unserem Entwurf einverstanden sind. Mit lebhaftem Interesse haben die christlichen Brauereihilfsarbeiter unserem Tarifentwurf zugestimmt, sie erklärten auch, daß noch lange nicht zu viel verlangt sei, versicherten aber auch, falls ihre Organisation allein vorgehe und weniger verlangen würde, ihr den Rücken zu kehren.

In der Frage der Tarifbewegung hatte der christlich-soziale Verband, Sektion der Brauereihilfsarbeiter (die garnicht existirt), eine Versammlung am 14. Februar im Lindauerhof, wo ihr Tarif, den die Kommission in 5 Stunden festgelegt hat, besprochen wurde. Wer diese Kommission gebildet hat, und wie sie zusammengesetzt war, konnte man nicht richtig erfahren, daß auch Brauereihilfsarbeiter dabei waren, ist nicht ausgeschlossen. Als Brauereihilfsarbeiter und als Interessent an der Tarifbewegung erschien ich in der Versammlung, um mich über den Inhalt und Werth des Tarifs der christlichen Brauereihilfsarbeiter auszusprechen. In der Diskussion wies ich darauf hin, daß für die Siebentagswoche, besonders in Bezug auf das Fuhrwerkspersonal, zu wenig verlangt würde. Wenn der Tarif zu Stande komme, hätten wir kein Recht mehr, alle Jahr Forderungen zu stellen; es könne möglich sein, daß Jahre vergehen, bis er gekündigt wird, um Besserungen schaffen zu können; die Lebensmittel und Wohnungen 2c. würden aber immer theurer, in Folge dessen sei in dem Tarif des Brauereiarbeiter-Verbandes nicht zu viel verlangt und müsse man in Bezug auf Gesundheit der Arbeiter und Menschenleben mehr Rücksicht nehmen, als es in dem Tarif der Christlichen der Fall ist. In meinen weiteren Ausführungen führte ich noch verschiedene Punkte an, die sich ebenfalls auf den Tarif bezogen.

In dem Bericht über diese Versammlung leisten nun die wahrheitsliebenden christlichen Organisationsgenerale in der Verdrehungskunst das Menschenmögliche. Eine wirklich „große That", wenn man, wie Herr Lechner, alles das, was ich gegen ihren Tarif ausführte, als konfuses Zeug hinstellt, der aber selbst rein gar nichts zu sagen wußte, als eine Reihe Streiks anzuführen. Wenn Herr Lechner in seiner Verzweiflung glaubte, es fertig zu bringen, durch die Anführung verloren gegangener Streiks die Versammlung für sich zu gewinnen, so hat er einsehen müssen, daß diese Mittel nichts halfen. Doch Herr Lechner wußte sich Rath; er glaubte damit mir eins zu versetzen und seine Sache und sein Ansehen zu fördern, indem er meinte: „Wie sich eine solche Versammlung wie heute von einem Mann, der benebelt ist, begeistern lassen kann." Für Herrn Lechner paßte dieses viel besser, Nothwendigeres wußte aber dieser Arbeitervertreter angesichts der ernsten Tarifbewegung nicht zu sagen, und auch dieses half nichts. Nun heißt es in dem Bericht am Schluß:

„Nach einem kurzen Schlußwort des Referenten wurde folgende Resolution gefaßt: „Die heutige Versammlung erklärt sich damit einverstanden, zunächst erreichbare Forderungen zum Zwecke der Verbesserung der wirthschaftlichen Lage der Brauerei-Hilfsarbeiter zu stellen, und erkennt in der Tarifaufstellung des christlich-sozialen Verbandes der nichtgewerblichen Arbeiter eine unter den gegenwärtigen wirthschaftlichen Verhältnissen am aussichtsvollsten erreichbare Lohnerhöhung und Arbeitszeitregulirung an."

Nun sieht die Verbesserung der Lage der Brauereihilfsarbeiter durch den christlich-sozialen Tarif so aus, daß das Geforderte zum Theil schon jetzt bezahlt wird und für Manchen es eine Lohnreduzirung bedeuten könnte, und weil eben die Versammelten erkannt hatten, daß die Christlich-Sozialen wieder ein gutes Herz — für die Arbeitgeber hatten und weniger verlangten, als was zum Theil jetzt schon in verschiedenen Brauereien bezahlt wird, die traurige Lage der Brauereihilfsarbeiter also dadurch nicht gebessert werden würde, deshalb wurde die „gesagte" Resolution mit doppelter Stimmenzahl abgelehnt, und nicht angenommen, Herr Lechner. Welch' ein Geisteskind, das die Verdrehungskunst so vortrefflich versteht. Und ob die für diese Resolution Stimmenden überhaupt alle Brauereiarbeiter gewesen sein mögen?

Kollegen, ob Bierführer, Tagelöhner, Hilfsarbeiter, Hilfsbierführer und Ochsenknechte, wir Alle sind berechtigt, einmal Löhne zu erhalten, die den jetzigen theuren Lebensmitteln entsprechen, auch wir haben als Menschen zu verlangen, daß wir eine anständige Wohnung bestreiten können, die Gerechtigkeit wird uns zu unserem Recht verhelfen. Darum rufe ich Jedem zu, der mit Ernst unsere Lage verbessern helfen will: Hinein in die Organisation, in den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter, durch gemeinsame Arbeit wird endlich einmal unser trauriges Loos gebessert werden.

Hans Paintner, Brauereihilfsarbeiter.

Korrespondenzen.

Aalen. Schon lange liefen wir nichts von uns hören, aber es ist wieder an der Zeit, in die Oeffentlichkeit zu treten. In der Brauerei zum Hecht, Besitzer Herr Härer, wurden kürzlich zwei Kollegen entlassen, die in anständigem Ton um einen halben Tag Urlaub gefragt hatten. Der Besitzer erklärte, ob sie nicht warten könnten, bis er es sage, dadurch kam es zu Auseinandersetzungen und zur Entlassung. Die Kollegen klagten und Herr Härer mußte wegen kündigungsloser Entlassung zahlen. — Der Besitzer zum grünen Baum, Herr Wagenseil, hat es an der Mode, seine Leute zu ohrfeigen. Vorige Woche hat er einen 21jährigen Kollegen geohrfeigt, Herr Wagenseil ist erst 19 Jahre alt. Die Ohrfeige kostete ihm bloß 12 Mk., weil der Kollege gleich anderweitig Arbeit bekommen hatte. Eine bessere Behandlung seiner Leute als bisher wäre dem Herrn schon zu empfehlen, wenn ihm auch der Verband so sehr im Magen liegt, wir werden dafür streben, daß auch der letzte uns noch fernstehende Kollege sich der Organisation anschließt. Möge ein jedes Mitglied nur seine Schuldigkeit in der Agitation thun, dann werden auch die Verhältnisse anders werden.

Berlin I. (Brauer.) In der Versammlung vom 15. März hielt Gen. Davidson einen äußerst interessanten Vortrag über: „Die englische Revolution", wofür ihm lebhafter Beifall gezollt wurde. In der Frage der Verbandsunterstützung bei Krankheitsfällen in Bezug auf Abmachungen laut § 616 des B. G.-B. nahm die Versammlung den Standpunkt ein, der Hauptvorstand im Verein mit dem Verbandsausschuß mögen den Abs. 2 § 18 des Statuts bis zum nächsten Verbandstag außer Kraft setzen. Kollege Träger erläuterte hierauf noch die Zahlungsweise der Entschädigungen seitens der Arbeitgeber nach § 616. Danach beginnt der Tag der Entschädigung mit dem Tage, an dem der Kranke von dem Arzt arbeitsunfähig geschrieben ist. Die Woche rechnet zu 6 Tagen. Wir haben über 14 Tage hinaus keine Ansprüche. Bezüglich ungerechter Entlassungen behält sich das Einigungsamt freie Hand; die Praxis solle erst lehren. Die Versammlung war sehr gut besucht.

Bielefeld. Die Versammlung vom 8. März beschäftigte sich mit der Einführung eines Tarifs in der Brauerei Altwein u. Huber. Kollege Ernst, der hierzu sprach, betonte, daß ein solcher Tarif unter allen Umständen eingeführt werden müsse. Zur Ausarbeitung desselben wurde eine Kommission gewählt. — Das Stiftungsfest soll bei Arndmeyer abgehalten werden. — Die Böttcher der Filiale Herford des Böttcherverbandes waren zu der Versammlung erschienen und einigte man sich dahin, sich in der Agitation gegenseitig kräftig zu unterstützen. Unter „Verschiedenes" wurden einige Zustände von der Felsenkeller-Brauerei Herford geschildert und der Wunsch geäußert, daß sich die Herforder Brauereiarbeiter dem Verbande anschließen möchten, um die Mißstände zu beseitigen. Auch wurde die Brauerei Reiff u. Sohn, Bielefeld, einer Kritik unterzogen. Es scheint nämlich, als wenn der Braumeister ein scharfes Augenmerk auf die Organisirten der Brauerei gerichtet hat und bei jedem kleinsten Fehler seinen Untergebenen zu wissen giebt, daß die Brauerei zwei Thüren hat, eine zum Hereingehen, die andere zum Hinausgehen. Es wurde der Antrag gestellt, dem Herrn Chef sowohl wie Herrn Braumeister Schlennert je ein Exemplar der Zeitung zu senden mit dem Wunsche, daß betreffende Zeilen ihren Zweck erreichen.

Dessau. Die Versammlung vom 14. März war wieder schwach besucht. Persönliche Streitigkeiten scheinen manchen Mitgliedern den Verbandsinteressen vorzugehen. Nach Erstattung des Kartellberichts durch Richter gab Köppe den Bericht der Arbeitsnachweiskommission. Es wurde beschlossen, die von derselben ausgearbeiteten Statuten den Brauereien zuzustellen. In der Frage der Einziehung der Beiträge in Zukunft wurde die jetzige Form beibehalten, wonach jedem Mitgliede nach Wunsch sein Quittungsbuch ausgehändigt wird. Die Wittwe des verstorbenen Kollegen Dietrich wurde mit 20 Mk. aus der Lokalkasse und mit 50 Mk. aus der Hauptkasse unterstützt, auch wird auch bei anderen Gelegenheiten zur Unterstützung der Hinterbliebenen beigetragen werden.

Düsseldorf. Die Versammlung der Sektion I vom 7. März war laut Präsenzliste von 65 Kollegen besucht; ein Kollege ließ sich aufnehmen. Gen. Eßkuchen referirte alsdann über die Gründung eines Arbeitersekretariats in Düsseldorf und erläuterte den Zweck und Nutzen desselben. Köln habe durch Gründung des Sekretariats einen bedeutenden Zuwachs an organisirten Arbeitern erhalten. Unser jetziges Rechtsbureau entspreche den hiesigen Verhältnissen nicht mehr. In der Beziehung sei das Sekretariat von großem Vortheil für die Arbeiter, als es die Beschwerden der Arbeiter an die Gewerbeaufsichtsbeamten vermittelt, es haben Letztere zum Theil sogar ihre Bureaustunden in einzelnen Städten Süddeutschlands in das Arbeitersekretariat verlegt, um dadurch einen besseren Einblick in die verschiedenen Verhältnisse zu erhalten. In norddeutschen ostelbischen Städten freilich kämpft der preußische Polizeigeist mit großem Eifer gegen diese Einrichtungen, die man mit Recht als Wohlfahrtseinrichtungen für die Arbeiter bezeichnen kann. Das Sekretariat hat die Aufgabe, den Arbeitern in allen Angelegenheiten mündlich oder schriftlich Auskunft zu ertheilen, die richtige Anbringung von Beschwerden zu besorgen, auch könne es den Arbeiter im Gewerbe- und Schiedsgericht vertreten und so dem Arbeiter Geld sparen. Innerhalb 9 Jahren sind 42 Arbeitersekretariate entstanden, ein Beweis für die Nothwendigkeit derselben. Unter „Verschiedenes" wurden die Kollegen verpflichtet, der Sektion II in allen Angelegenheiten hilfreich zur Seite zu stehen.

Frankfurt a. M. In der Brauerei Jung sind seit einigen Wochen mehrere Verbandskollegen ohne einen richtigen Grund entlassen worden. Der Eine wurde vom Vize-Obermälzer Messerer zum Braumeister geschickt, weil er den schweren Strohsack zum Haufen ziehen nicht die 54 Stufen zum Keller hinunter getragen hat, der den ganzen Winder zum Schacht hinunter geworfen wurde. Zu welchem Zweck Messerer ihm diesen Auftrag ertheilt hat, ist wohl nicht schwer zu errathen. Der Verbandskollege ging zum Braumeister und wurde von diesem sofort entlassen. Denselben Tag kam dann für den ersten Kollegen ein anderer vom Keller zur Aushilfe. Den schickte Messerer um 4 Uhr in einen Althaufen. Nach einer halben Stunde beobachtete Messerer ihn von ferne, als er gerade um einen gemauerten Pfeiler widderte und da nicht so lustig widdern konnte. Da ging Messerer zu ihm hin und sagte, wenn Du nicht lustiger wenden willst, dann gehe nur gleich mit zum Braumeister. Bei diesem angekommen, wurde auch er sofort entlassen. Dabei sagte noch der Braumeister: Schade, wenn ich der Messerer gewesen wäre, hätte ich Sie auch noch auf die Backen geschlagen. Ein dritter Kollege sollte einen Besen zum Haufenziehen den Aufzug hinunterwerfen. Derselbe spießte sich in den Schienen, in Folge dessen blieb der Aufzug stehen, das Seil rollte sich ab. In drei Minuten hatte Messerer den Aufzug wieder in der Reihe, ohne daß das Geringste passirt wäre. Weil es aber der Braumeister nicht sah, wurde es ihm von Messerer hinterbracht. Der Kollege durfte noch bis Abends schaffen, wo ihm vom Braumeister erklärt wurde, er brauche am anderen Tag nicht wiederzukommen. Im Uebrigen werden auch die Ueberstunden in der Brauerei Jung nicht bezahlt, sondern durch Abschlafen vergütet. Sonntagsüberstunden werden anstatt mit 60 Pfg., wie es in der Arbeitsordnung heißt, nur mit 50 Pfennig bezahlt. Nette Zustände.

Gau 13, Pfalz und Elsaß-Lothringen. (Sitz Ludwigshafen a. Rh.) Am 8. März fand in Kaiserslautern unsere diesjährige Gaukonferenz statt. Vertreten waren Delegirte aus Frankenthal, Kaiserslautern, Ludwigshafen, Oggersheim, Speyer und Straßburg. Der Gauvorsitzende Bantle eröffnete die Konferenz und bedauerte, daß er nur sehr wenig Erfreuliches be-

richten könne. Zunächst sprach Redner über Agitation und deren Erfolg in den zum Gau gehörigen Zahlstellen. Mit wie wenig Erfolg in Straßburg gearbeitet werden konnte, zeigt der stete Briefwechsel, ferner der Erfolg unserer Referenten (Bantle 1 mal, Bosch 2 mal). Obgleich über 1500 Brauereiarbeiter dort beschäftigt sind, so war doch der Besuch der Versammlungen ein schlechter. Aus Metz konnten wir gar keine Nachrichten erhalten; daselbst war schon ein Referent, jedoch ohne Erfolg. In Zweibrücken waren alle Versuche vergebens, der Vorsitzende selbst zahlte schließlich keine Beiträge mehr; somit mußte die Zahlstelle eingehen. In Kaiserslautern herrscht Zwietracht; dort bestehen drei Vereine (Verband, Bund, Brauer- und Küferverein). Indem nun eine neue Vorstandschaft gewählt wurde, ist zu hoffen, daß sich die Zahlstelle in kurzer Zeit ums Dreifache vergrößern wird. In Pirmasens wurde kürzlich eine öffentliche Versammlung abgehalten und ließen sich 4 Mann aufnehmen, 8 Mann waren schon organisirt. In Saarbrücken ist gar nichts los. In Neustadt sind die errungenen Löhne wieder gekürzt. Das Eingreifen des Gauvorstandes wurde abgelehnt und übernahm die frühere Zahlstelle Ludwigshafen diese Angelegenheit, die aber leider nichts that. Frankenthal ist gut, auch liegt die Verwaltung in guten Händen, so auch Speyer, mit Ausnahme einiger Streitigkeiten mit dem sauberen Herrn Brech, mit dem wir uns heute nicht weiter beschäftigen wollen. In Oggersheim fanden persönliche Reibereien statt, auch trat ein Theil der Bierfahrer aus. Die Ausstellungen daselbst wurden geregelt, indem sich die Kollegen solidarisch erklärten und gegenseitig einige Tage aussetzten. Ludwigshafen ist sehr zurückgegangen (früher 107 Mitglieder, jetzt 72). Interesselosigkeit und persönliche Reibereien sind schuld daran. Eine Besserung betreffs Sonntagsruhe konnte erzielt werden in der Malzfabrik Schiffler. Betreffs der Arbeits-Ausstellung in der Aktienbrauerei konnte nichts erzielt werden, indem sich die Kollegen nicht solidarisch erklärten, obgleich in der öffentlichen Versammlung eine dahingehende Resolution einstimmig angenommen wurde und die Betriebsleitung sich mit dem abwechselnden Aussetzen einverstanden erklärte. Briefe wurden 56, Postkarten 87 versandt. Eingelaufen sind 29 Briefe und 22 Postkarten. Sitzungen fanden 4 statt. An Geld haben wir 172,80 Mk., und soll dasselbe laut Beschluß der heutigen Konferenz zur Agitation verwendet werden.

In der Diskussion zum Bericht, Wünsche und Anträge führte Gaiser-Oggersheim an, der Gauvorsitzende hätte seine Pflicht nicht gethan in Straßburg und in Metz, ferner bemängelte er sein Nichterscheinen in Oggersheim bei einer Gelegenheit; auch sei er beauftragt, dahin zu wirken, daß wieder einmal ein neuer Gauvorsitzender gewählt werde. In den beiden ersten Fällen wird ihm widersprochen durch Bröhl-Straßburg, der bemerkte, in Straßburg und Metz hätte der Gauvorstand seine volle Pflicht gethan. Auch versprach Bröhl, Alles aufbieten zu wollen in Straßburg, um festen Fuß zu fassen. Brendle-Ludwigshafen meinte, das Aussetzen in der Aktienbrauerei wäre nicht zu Stande gekommen, weil die Liste nicht den richtigen Kopf gehabt hätte; ferner kritisirte er den Versammlungsbericht in Nr. 50 der „Brauer-Zeitung" und will er denselben verlesen, was aber abgelehnt wurde. Der Vorsitzende Wicke erwiderte dazu, daß, wenn gar nichts auf der Liste gestanden hätte, hätten die Kollegen doch unterschreiben müssen; und wenn sich einige Kollegen erlaubten, Kritik zu üben an einem Versammlungsbeschluß, sowie am Gauvorsitzenden, so müßten sie sich auch einer Kritik unterwerfen, wie das in dem Versammlungsbericht der Fall war. Bröhl-Straßburg stellte den Antrag, daß eine dreigliedrige Kommission gewählt werden soll zur Ausarbeitung eines Regulativs zur Agitation und Geschäftsführung des Gauvorstandes. Gewählt wurden Bröhl, Wicke und Thomas.

Nach dreiviertelstündiger Pause giebt die Kommission ihren Beschluß bekannt: Der Gauvorstand ist auf 2 Jahre zu wählen und hat die Neuwahl je nach dem Verbandstag stattzufinden. Der Gauvorstand hat monatlich eine Sitzung abzuhalten. Der Gauvorstand hat die Agitation in der Weise zu treiben, sich mit den leitenden Personen der Zahlstellen in Verbindung zu setzen und dieselben persönlich kennen zu lernen. Alljährlich hat eine Konferenz stattzufinden, wie das Statut es festlegt, dieselbe bestimmt den nächsten Konferenzort. Alle vorhandenen Mittel, sei es durch Festlichkeiten 2c., sind zur Agitation zu verwenden. Der Gauvorstand ist verpflichtet, Handzettel herzustellen, die in kurzen Worten den Zweck erläutern und zu jeder Versammlung und jeden Zweck brauchbar, sowie zugleich Aufnahmezettel sind. — Rappenegger stellte den Antrag, daß schon in nächster Zeit eine Gesammt-Gauvorstandswahl stattfinden soll, und wenn in Ludwigshafen keine geeigneten Mitglieder sind, als Vorort Frankenthal zu wählen sei. Bröhl beantragte: In Erwägung, daß der Gauvorsitzende sein Amt niederlegt, beschließt die Konferenz den Vorort Frankenthal und überweist diesen Beschluß der Zahlstelle Ludwigshafen zur Erwägung. Bredel, Speyer, ist beauftragt, zu beantragen, daß dieses Jahr ein Gaufest in Speyer stattfinden soll. Die Konferenz spricht sich prinzipiell gegen alle Festlichkeiten aus, da in diesem Jahr die Reichstagswahlen stattfinden. Als Vorort für die nächste Konferenz wurde Speyer bestimmt. Mit den üblichen Dankesworten des Vorsitzenden wurde die Konferenz geschlossen.

Obige Zeilen zeigen uns, wie schlecht es steht im Gau 13, und daß wir Alles aufbieten müssen, die Organisation zu fördern, um unsere Lage zu verbessern. Darum heißt es: organisirt, agitirt, Brauereiarbeiter, schließt Euch der Organisation an, denn einzeln sind wir nichts, zusammen aber bilden wir eine Macht.

Kitzingen. Endlich fanden es auch hier wieder einmal etliche Kollegen für nöthig, sich zu organisiren. In der Versammlung, die dann stattfand, ließen sich 6 Kollegen aufnehmen, 4 Kollegen waren schon organisirt. In einer Versammlung im März wurde dann die Verwaltung gewählt und hielt Kollege Rupprecht ein Referat zur Aufklärung der Mitglieder, und ermahnte die Kollegen zum festen Zusammenhalten, zur Einigkeit und zur energischen Agitation, damit die anderen Kollegen auch endlich einmal aufwachen. Es kamen auch im „Verschiedenen" die traurigen Verhältnisse hier am Orte zur Sprache, welche endlich einmal gebessert werden müssen, doch dazu gehört eine starke Organisation und diese in Kitzingen zu schaffen, sollte jedes Mitglied eifrig mitarbeiten.

Krefeld. Die Versammlung vom 15. März war von 37 Kollegen, davon stark ein Drittel von auswärts, besucht. Gen. Kunisch-Düsseldorf referirte über die Verhältnisse von heute und früher. Der Referent schilderte in treffender Weise die ungesunde Brauereiarbeit, die eine Verkürzung der Arbeitszeit bedinge, sowie die anderen Mißstände, die aus der Welt geschafft werden müssen. Die Sonntagsarbeit könne und müsse abgeschafft werden, die Dujour müsse vergütet werden, die Freiwohnung in der Brauerei müsse wegfallen, da es ja doch keine Freiwohnung sei, weil die Arbeiter darüber nicht zu verfügen hätten und Besuche in ihren Wohnungen nicht empfangen dürfen. Mit den Löhnen, besonders bei den Kutschern 17—18 Mark, höchstens 20 Mk., sei nicht auszukommen; soll aber in allen diesen Fragen Remedur geschaffen werden, dann ist ein einiges Zusammenhalten der Kutscher mit den Brauern unbedingt erforderlich, dann müssen sie sich alle in einer Organisation vereinigen. Die paar Mark jährlich Beiträge sind gegenüber dem, was dadurch erreicht werden kann, wenn die Einigkeit und der gute Wille da sind, eine geringe Abgabe. Aber wer nicht säet, kann auch nicht ernten. Wir können nicht sagen wie die Aktionäre zu Neujahr oder beim Jahresschluß, so und so viel Prozent haben wir verdient, im Gegentheil.

In der Rhenaniabrauerei ist kein Organisirter mehr, in der Unionbrauerei ist Alles organisirt; die Früchte haben sich auch gezeigt. Wir müssen Alles daran setzen, die Indifferenten heranzuholen, damit unsere Organisation stärker wird und die Interessen der Brauereiarbeiter wirksam geschützt werden können. Das Referat fand lebhaften Beifall. Vorsitzender Demeter erwähnte noch, daß der Streik auf der Malzfabrik Neuburg wohl als verloren zu betrachten sei, aber es sei auch viel dabei gewonnen worden. Schluß der Versammlung 2 Uhr.

Kulmbach. In der letzten Versammlung brachte die Abrechnung vom 4. Quartal die interessante Thatsache zu Tage, daß wir für 1902 152,18 Mk. für Inserate an die zwei in Kulmbach erscheinenden Zeitungen bezahlt haben. Den Bericht von der Generalversammlung brachte Herr Tachert im „Kulmbacher Tageblatt" mit einigen Abänderungen fast Wort für Wort, und ich mußte mir den Vorwurf vom Kollegen Goller machen lassen, daß ich ihn im Geschäfte geschädigt hätte, da Goller nur auf meine Anregung hin, daß ihn die Kollegen unterstützen sollten, den Vorsitz wieder angenommen habe. Wir sind neugierig, ob Herr Tachert auch den Bericht bringt, daß wir ihm und Herrn Rehm 152,18 Mk. zu verdienen gegeben haben. Es wurde beschlossen, nicht mehr in den hiesigen Blättern zu inseriren, sondern in der „Fränkischen Volkstribüne", da Herr Tachert den hiesigen Klim-Bim-Vereinen 33 Prozent Rabatt gewährt und uns bloß 25, und auch die Erklärung der hiesigen Brauereibesitzer vom 14. Oktober 1902 noch nicht gebracht hat, trotzdem Goller wiederholt darum ersucht hatte. Kollege Hummel kritisirte den schlechten Versammlungsbesuch, der wohl darauf zurückzuführen ist, daß nicht mehr in den hiesigen Blättern inserirt wird, sondern in der „Fränkischen Volkstribüne", die jeder organisirte Arbeiter lesen solle.

R.

Laugensalza. Die Aktien-Malzfabrik ist schon wieder dabei, durch Maßregelung organisirter Arbeiter die Organisation zu bekämpfen. Kürzlich fand eine Betriebsversammlung statt, in der verschiedene Mißstände zur Sprache gebracht wurden. Der Vertrauensmann und noch zwei andere Organisirte, welche besonders die Kritiker waren, wurden am anderen Abend zum Malzdirektor Reitze, dem jedenfalls von einem Auchkollegen Alles hinterbracht worden, ins Komptoir gerufen und entlassen mit der Begründung, die Kampagne ginge zu Ende und brauche er nicht so viel Leute, nächsten Sonnabend würden noch drei entlassen. Daß dieses eine faule Ausrede war, ist schon erwiesen, zudem ist der Vertrauensmann schon 3 Jahre im Betriebe, wo an ihm die Reihe zur Entlassung noch lange nicht wäre. Auf dessen Vorhaltung erklärte der Direktor, daß an seine Stelle ein Lehrling in die Trommelmälzerei kommen solle, und da wäre er überflüssig. Eine nette Geschäftspolitik, die so schon schlecht bezahlten Arbeiter, weil sie organisirt sind, zu entlassen und Lehrlinge einzustellen. Wir können dem Herrn Direktor verrathen, daß wir dieser seiner Geschäftspolitik mit allem Nachdruck entgegentreten werden, denn es ist dieses schon der dritte Fall, daß Kollegen entlassen resp. nicht wieder eingestellt wurden, wenn sie sich getraut haben, einmal über die Zustände zu sprechen, trotzdem er im vorigen Jahr schriftlich erklärt hat, daß er wegen Zugehörigkeit zum Verband Keinen entlassen und mit seinen Arbeitern im guten Einvernehmen leben wolle; denn daß die jetzige Entlassung wieder mit der Besprechung zusammenhängt, ist klar.

Oelsnitz i. V. Vergangenen Sonnabend fand im „Bergschlößchen" eine lose Zusammenkunft hiesiger Kollegen zum Zwecke des Anschlusses an die Organisation statt. Wenn sich auch nur Wenige eingefunden, so waren doch vier Neuaufnahmen zu verzeichnen, und ist damit die Zahl der hiesigen Mitglieder auf 9 gestiegen. Hoffentlich werden auch die Kollegen bei Schanz und in der Vereinsbrauerei erkennen, daß der Beitritt zum Verbande nur Vortheile in jeder Beziehung für sie im Gefolge hat, der Beweis hierfür ist bereits in letzter Zeit augenfällig zu Tage getreten. Nur eins thut den Kollegen, namentlich bei Wetzstein's, sehr noth: Einigkeit und Solidaritätsgefühl! Nicht mit der rohen Faust, die bis heute eine große Rolle in Oelsnitz gespielt, ist etwas zu erreichen, sondern mit dem ehrlichen freien Wort: Alle für Einen und Einer für Alle! — Gewisse Vorkommnisse in letzter Zeit, die zur Abreise mehrerer Kollegen geführt haben, wird die Organisation auf keinen Fall weiter dulden, die betreffenden Kollegen haben dann die Konsequenzen ihres traurigen Handelns zu tragen. — Vertrauensmann ist gegenwärtig Kollege Lorenz Gulde, Brauerei Wetzstein.

Reichenbach i. V. Die vogtländische Tarifbewegung nimmt einen sehr langwierigen Verlauf. Die Kollegen werden auf eine harte Geduldsprobe gestellt, denn die Herren Brauereibesitzer haben es nicht so eilig und können, wie es scheint, nur sehr schwer unter einen Hut kommen, was aus dem schriftlichen Verkehr der Tarifkommission mit dem Vorstand des Brauervereins evident hervorgeht. Die Generalversammlung des Brauervereins dürfte inzwischen stattgefunden haben und hoffen wir, daß die Beschlüsse den Wünschen der Organisation entsprechen werden. Die Tarifkommission wird Alles aufbieten, um die Interessen der Kollegen in jeder Hinsicht zu wahren. Nur eins dürfen die Kollegen nicht vergessen: Nur durch die Macht der Organisation kann etwas erreicht werden. Deshalb haltet treu zusammen und agitirt unermüdlich für Gewinnung neuer Streiter für die Organisation.

St. Johann-Saarbrücken. Unsere Versammlung vom 15. März bei Kollegen Renn war wieder gut besucht und ließen sich wieder zwei Kollegen aufnehmen. In der Lokalfrage wurde beschlossen, die Versammlungen immerhin bei Renn abzuhalten, bis die Organisation größer geworden ist. Kollege H. erstattete den Kartellbericht. Der Vorsitzende erörterte die Agitation der Mitglieder; zur Förderung der Agitation soll ein Artikel für die Zeitung ausgearbeitet werden. Unter „Verschiedenes" kamen verschiedene Vorkommnisse zur Sprache, welche zur lebhaften Debatte führten; zugleich wurde beschlossen, bis zum Mai alle 14 Tage Sonntags eine Mitgliederversammlung abzuhalten und von da ab alle Monate eine. Mit der Aufforderung des Vorsitzenden, recht thätig zu sein, da nur durch eine starke Organisation unsere Lage verbessert werden kann, erfolgte Schluß der Versammlung.

Zwickau. Verräther an der Organisation! Sechs Bierfahrer der Vereinsbrauerei haben es für nothwendig gefunden, aus der Organisation auszutreten, nachdem die Verbandsleitung Alles gethan, um die Lage der betreffenden Bierfahrer so günstig zu gestalten, daß sich dieselben finanziell ebensogut wie die Brauer, eventuell noch besser stellen. Die Abtrünnigen werden gut thun, auch die letzten Konsequenzen zu ziehen und möglichst bald den Betrieb freiwillig verlassen, ehe die Lohnkommission die nothwendigen Schritte veranlassen wird. — Wir dulden keine unorganisirten Bierfahrer mehr in den Tarifbetrieben. Die Namen der Ausgetretenen sind: Klotz, Klier, Fiedler, Müller, Steinmüller, Kreilinger.

Bewegungen im Berufe.

† **Crimmitschau.** Den Zwickauer Lohntarif hat die Brauerei Oettel ab 1. Februar und die Brauerei Mummert ab 1. April anerkannt.

† **Mülheim a. Rh.** Die Arbeiter der Brauerei Breuer junior hatten am 11. März das Gewerbegericht in Mülheim als Einigungsamt angerufen. Es ist ihnen darauf von dem Vorsitzenden des Gewerbegerichts, Herrn Rechtsanwalt Wolter, berichtet worden, daß er der Firma Josef Breuer jun. noch am selben Tage die Anrufung des Einigungsamts mitgetheilt und zugleich und später nach Möglichkeit dahin gewirkt habe, daß auch die Firma sich zur Anrufung des Einigungsamts bereit finde. Herr Breuer erklärte in einem Schreiben an das Gewerbegericht, er habe „keine Veranlassung, ein Einigungsamt in der Streikangelegenheit anzurufen oder anzuerkennen". Das lange Schreiben des Herrn Breuer ist ebenso charakteristisch, wie in allen wesentlichsten Punkten falsch. Herr Breuer hat Ursache, nicht mit der Wahrheit herauszurücken, sonst hätte sich sein Schreiben überhaupt erübrigt und hätte seine Begründung der Ablehnung der Verhandlung vor dem Einigungsamt gar keine Unterlage gehabt.

In dem Schreiben des Herrn Breuer, in dem er alles Mögliche zur Entschuldigung seiner ablehnenden Haltung, resp. zum Beweise seines Rechts heranzieht, kehrt wiederholt die Behauptung wieder, daß die Eingabe der Arbeiter, die Berichte in den Zeitungen und Versammlungen unwahr sind, „und deshalb hat es keinen Zweck, mit fremden Personen zu verhandeln, weil sie falsch unterrichtet sind." Er sehe sich aber auch nicht veranlaßt, die Unwahrheiten richtig zu stellen, da er das Vertrauen nicht habe, „daß nach Richtigstellung der Thatsachen die Betreffenden die fraglichen Behauptungen richtig stellen". Herr Breuer hat allen Grund, mit seiner „Richtigstellung" nicht in die Oeffentlichkeit zu treten, und ebenso wie die Oeffentlichkeit, hat er auch das Einigungsamt zu scheuen, denn dort würde seine Handlungsweise eine ganz andere Beurtheilung erfahren, als wie er sie darzustellen beliebt. Es ist schon von vornherein ein Zeichen der Schuld, wenn Jemand das Gewerbegericht als Einigungsamt fürchtet. Herr Breuer behauptet in seinem Schreiben, daß er weder einen Arbeiter ausgesperrt, noch entlassen, noch gezwungen habe, irgend eine unterschriftliche Erklärung abzugeben, die Arbeiter sollen vielmehr freiwillig gegangen sein, und um dieses Alles zu beweisen, stellt Herr Breuer die Thatsachen auf den Kopf, und stellt die Vorgänge bei der Einreichung der Forderungen und im weiteren Verlaufe falsch dar. Schon dieses ist unwahr, was Herr Breuer behauptet, daß bei Einreichung der Forderungen Aeußerungen von irgend welcher Seite nicht gefallen sind. Thatsächlich wurden die Forderungen von den drei dazu gewählten Kollegen überreicht, mit dem Ersuchen, bis um 6 Uhr Abends Antwort zu geben, wobei sich Herr Breuer äußerte: „Wollen mal sehen, es wird wohl nicht so schlimm sein", und sich lachend entfernte. Die Unterredung am Abend mit der aus dem Betriebe gewählten Kommission stellt Herr Breuer so dar: Er habe die drei Arbeiter um die genannte Zeit kommen und ihnen erklären lassen, wie sie dazu kämen, bei den schlechten Zeitverhältnissen höhere Löhne zu verlangen; sie sollten zu den bisherigen Bedingungen und guten Löhnen weiter arbeiten und sich bis am anderen Morgen 8 Uhr erklären, ob sie wollten oder nicht. „Wem das nicht passe, könne sich eine andere Stelle suchen, wer aber sofort aufhören wolle, dessen Papiere lägen bereit". Auf die Einwendung eines der Kollegen, daß die Brauerei Barth in Höhenberg diese Löhne bereits bezahle und das, was andere Brauereien könnten, Herr Breuer auch könne, will diesmal Herr Breuer selbst bedauert und sich auf das berufen haben, was er schon gesagt habe, und wisse er auch nicht, wie die Verhältnisse in der angegebenen Brauerei seien. Darauf soll einer der Kollegen geäußert haben: „Ich sage Ihnen, daß keiner der Arbeiter, die sich hier unterschrieben haben, auch in einem einzigen Punkte von den Bedingungen abweichen wird. Die Bedingungen sind uns vom Gewerkschaftskartell vorgeschrieben, und das Gewerkschaftskartell wird uns auch unterstützen." Damit sollen sich die genannten 3 Arbeiter entfernt haben, ohne eine weitere Erklärung des Herrn Breuer abzuwarten, und am anderen Morgen, Dienstag, den 18. Februar, sollen die 13 unterschriebenen und noch ein Arbeiter nicht zur Arbeit erschienen sein. So die Darstellung seitens des Herrn Breuer, und diese ist von Anfang bis Ende — falsch.

Vor allen Dingen sei darauf hingewiesen, daß Herr Breuer von den „schlechten Zeitverhältnissen" nichts spürte, denn er hat mehr Bier verkauft und weniger Leute beschäftigt, als in den guten Zeiten, so daß Herrn Breuer's Profit wirklich nicht geschmälert wurde, im Gegentheil. Und wo hat denn Herr Breuer sein riesiges Vermögen her? Von seinen Vätern geerbt hat er es nicht, folglich haben es ihm seine Arbeiter im Laufe der Zeit zusammengetragen, die sich haben quälen müssen und schlecht bezahlt wurden, und da jetzt diese Arbeiter ein paar Groschen mehr Lohn verlangen, weil sie die schlechten Zeiten wirklich fühlen und ihre Familien mit den Löhnen nicht anständig ernähren können, da setzt ihnen die Firma mit dem Millionenvermögen, die zudem noch im Rufe großer Frömmigkeit steht, in wenig christlicher Weise den Stuhl vor die Thür, läßt sich auf keinerlei Verhandlung ein und benutzt die Unwahrheit, um ihre Handlungsweise zu beschönigen. Denn in Wahrheit war der von Herrn Breuer geschilderte Vorgang der folgende: Von dem Braumeister wurden Abends 6 Uhr die Leute in das Komptoir geschickt, um sich die Antwort zu holen. Buchhalter Brück erklärte ihnen: Sie haben heute früh die Forderungen eingebracht und können jetzt unsere Antwort hören: Bewilligt wird nichts, wer sich nicht unterschreibt, zu den alten Bedingungen weiter zu arbeiten, der ist entlassen, die Papiere liegen bereit. Ihm wurde erklärt, daß er nicht maßgebend sei, und wandte sich einer der Kollegen an den anwesenden Herrn Breuer. Dieser sagte: Es ist lächerlich, Ihr wollt mehr verdienen wie ich; wem es nicht paßt, kann gehen, ich bewillige nichts — unterschreibt nur. Ihm wurde erwidert: „Das können Sie nicht verlangen, daß wir uns die Hände binden, wir können uns doch nicht heute hier und morgen dort unterschreiben; Diejenigen, die sich bei uns unterschrieben haben, werden nicht so charakterlos sein und verkaufen sich bei Ihnen; wenn wir Ihnen nicht maßgebend sind, so ernennen Sie doch eine andere Kommission, wir könnten ja Punkt für Punkt unterhandeln, aber nicht so schroff abweisen. Herr Breuer lehnte es ab, irgend eine Erklärung für seine ablehnende Haltung zu geben, er blieb dabei: wer nicht unterschreibt, ist entlassen. So waren die Leute gezwungen, um ein Viertel vor 7 Uhr Abends das Geschäft zu verlassen. Vom Braumeister wurde ihnen ausdrücklich erklärt: Gehen Sie ruhig nach Hause und morgen früh um 5½ Uhr wird das Thor aufgemacht; wer sich unterschrieben hat und arbeiten will, der kommt hinein und sonst Keiner. Und war es Zufall, daß am Abend vorher im Schützenhause, gegenüber der Brauerei, 4—6 Schutzleute anwesend waren? Jedenfalls hat man so kalkulirt: Wir bewilligen nichts, die Leute entlassen wir, dann machen sie Krawall, deshalb wollen wir zu unserer Sicherheit Polizei bei der Hand haben. Der Akt der Entlassung ist schon Abends programmmäßig vollzogen worden. Anderen Tages früh bis 8 Uhr durften die Arbeiter nur ihre Sachen holen, die Papiere waren schon fertig. Das nennt Herr Breuer nicht entlassen, sondern „freiwillig gegangen", das nennt er keinen Zwang ausgeübt, nachdem die Forderungen schroff abgewiesen, jede Verhandlung abgelehnt und als entlassen erklärt wurde, wer sich zu den alten Bedingungen nicht unterschrieb; und zudem behauptet Herr Breuer auch noch der Wahrheit entgegen, daß die Arbeiter erklärt hätten, in keinem einzigen Punkte von den gestellten Bedingungen abzuweichen, und ihnen dieses vom Gewerkschaftskartell vorgeschrieben sei. Ganz besonders müssen wir aber noch gegen die Unterstellungen und Unwahrheiten in dem weiteren Schreiben des Herrn Breuer protestiren, „daß die Arbeiter sich von einem auswärtigen Kartell haben zu dem Streik verleiten lassen", und daß die Kommission erklärt hätte,

„daß sie auf den Wink des Kartellverbandes und mit dessen Unterstützung handelten", obwohl diese Behauptungen gegenüber den vorgeführten Thatsachen schon in sich zusammenfallen. Es wurde Herrn Breuer lediglich erklärt: weil wir als organisirte Brauereiarbeiter dem Kartell angeschlossen sind, haben wir dem Gewerkschaftskartell von unseren Forderungen Mittheilung gemacht, die Arbeiterschaft Mülheims wird zu unserer Entlassung ein Wort mitreden.

Herr Breuer behauptet ferner, es sei ihm zum Vorwurf gemacht worden, daß er einem Verbande angehöre, der zum Schutze gemeinschaftlicher Interessen gegründet ist. Das ist ebenfalls unrichtig. Der Vorwurf ist aber berechtigt, daß er unter dem Schutze dieses Verbandes die Regelung der Differenzen verschleppen, berechtigte Forderungen der Arbeiter unterdrücken will. Und wenn er sich auf die Streikbrecher als Kronzeugen beruft, weil diese „zufrieden" sind, daß die „Arbeits- und Zahlungsbedingungen keine solchen sind, die die Arbeiter zur berechtigten Unzufriedenheit bestimmen konnten", und daß sich „Brauereiarbeiter jeglicher Art zur Arbeit unter den bisherigen Bedingungen" gemeldet haben, so nimmt dieses kein vernünftig denkender Mensch ernst und klingt nur wie eine Verhöhnung der Arbeiter.

Unwahr ist auch, wie Herr Breuer in seinem Schreiben behauptet: „daß die wirklichen Arbeitsbedingungen in meiner Brauerei sich mit denjenigen anderer Brauereien decken", denn bei Breuer ist die schlechteste Einrichtung und die schwerste Arbeit in der ganzen Umgebung. Auch das ist eine Verdrehung der Thatsachen, womit Herr Breuer Effekt zu machen versucht: Die Streikleiter hätten in ihrer Voreingenommenheit ihm zum Vorwurf gemacht, daß von seiner Seite „das Grundstück und das Kapital zum Bau des Waisenhauses hergegeben worden ist". Wenn Herr Breuer Waisenhäuser bauen lassen kann, wozu er Vermögen genug hat, dann soll er aber auch als guter Christ seinen Arbeitern einen anständigen, zum Leben reichenden Lohn bezahlen und nicht die Kosten des Waisenhauses trotz seines großen Vermögens von seinen Arbeitern durch zu geringe Lohnzahlung bezahlen lassen. Waisenhäuser bauen und seine Arbeiter hungern lassen, ihnen keine geregelte Arbeitszeit und keine Sonntagsruhe zu gewähren, das ist nicht die Art, die einem loyalen Arbeitgeber, viel weniger einem so frommen Christen ansteht. Das ist Herrn Breuer zum Vorwurf gemacht worden.

Herr Breuer beruft sich auch auf die zu erwartenden Schädigungen des Gewerbes durch die neueingeführten Gersten- und Hopfenzölle sowie „durch die neuerdings in Aussicht genommene Erhöhung der Biersteuer", wo man nicht verlangen könne, daß er „auf Jahre hinaus exorbitant hohe und geradezu unannehmbare Forderungen anerkennen soll." Zunächst sind die geforderten Minimallöhne von 23—25 Mk. nicht exorbitant hohe, sondern gegenüber vielen anderen und noch kleineren Orten zurückstehend, und dann, wenn sie „unannehmbar" schienen, so hätte eine Unterhandlung auch eine Verständigung gebracht. Herr Breuer wollte aber beides nicht, deshalb ist dieses eben eine leere Redensart. Aber recht charakteristisch ist der Hinweis des Herrn Breuer auf die zu erwartenden Schädigungen durch die Gersten- und Hopfenzölle und die Erhöhung der Biersteuer. Seinen Parteigenossen, den Abgeordneten des Zentrums hat Herr Breuer die Gersten- und Hopfenzollerhöhung ganz allein zu verdanken und diesen allein wird er auch die Erhöhung der Biersteuer zu verdanken haben, falls dieses zur Thatsache wird. Was seine Parteifreunde ihm und unserm Gewerbe eingebrockt haben und event. noch einbrocken werden, das sucht Herr Breuer in christlicher Nächstenliebe auf seine Arbeiter abzuwälzen, welche gegen diese Schädigungen unseres Gewerbes ankämpfen; er sucht mit den zu erwartenden Schädigungen die Ablehnung ihrer gerechten Forderungen zu begründen. Das ist eine feine, eine „christliche" Politik. Schließlich erklärt Herr Breuer noch pathetisch und angesichts der eben geschehenen Dinge ganz unverfroren, daß er keine Veranlassung habe, mit den Arbeitern, die bei ihm die Arbeit aufgegeben haben, ebenso wie mit anderen ihm fremden Personen zu unterhandeln, „da er bisher stets mit seinen eigenen Arbeitern persönlich und unmittelbar sich verständigt habe", und müsse er in Rücksicht auf „das ganze Vorgehen der Arbeiter, insbesondere die sofortige Verhängung des Boykotts über mein Geschäft" eine mündliche Verhandlung vor dem Gewerbegericht ablehnen. Hätte Herr Breuer mit seinen eigenen Arbeitern sich „verständigt" oder auch nur zu verständigen versucht, dann wäre die Oeffentlichkeit eben nicht in Anspruch genommen worden, dann hätte sich der Boykott erübrigt.

Das Gewerbegericht theilte der Kommission nach diesem Schreiben des Herrn Breuer mit, daß es bedauere, daß seine Bemühungen, eine Verhandlung herbeizuführen, vergeblich gewesen sind.

Herr Breuer scheint aber als christlicher Mann auch noch ein Uebriges an den Arbeitern, die er auf die Straße gesetzt hat, zu thun. Einer der Ausgesperrten hatte in einer hiesigen Farbenfabrik Arbeit erhalten, nach drei Tagen wurde er entlassen mit dem Hinweis, daß er einer von den Streikenden bei Breuer wäre und hier nicht mehr beschäftigt werden könnte. Herr Breuer wird wissen, wie das zusammenhängt, denn auch ein frommer Unternehmer kennt und handhabt die schwarzen Listen mit heiligem Eifer.

Die Firma Breuer will also den Kampf und weist die ihr zum Frieden gebotene Hand der Arbeiter zurück. Es ist nun Sache der Arbeiterschaft von Mülheim und Umgegend, den Beschluß der Versammlung, die den Boykott über das Bier der Firma Breuer jun. verhängt hat, in einer Weise durchzuführen, daß die Firma dennoch „Veranlassung" sieht, vor dem Einigungsamt zu erscheinen.

Rundschau.

— **In der Dresdener Felsenkellerangelegenheit,** wobei 7 Verbandsmitglieder wegen Hausfriedensbruch, „Beleidigung" der Bundesgesellen 2c. in der ersten Instanz zu zusammen 17 Monaten Gefängniß verurtheilt wurden, fand am 24. März Termin vor dem Berufungsgericht statt. Die Strafen wurden erheblich reduzirt und zwar bei Pause und Eppendorfer von 3 Monat auf 6 Wochen, bei Siekel von 3 Monat auf 1 Monat, bei Siennß, Fickmann, Leßke und Grimm von 2 Monat auf 1 Monat Gefängniß. Im Ganzen 9 Monate weniger. Die Kosten der Berufung trägt die Staatskasse.

— **Der Absatz der Tabakarbeiter-Genossenschaft** ist im Jahre 1902 um 45 Prozent gegen 1901 gestiegen; im Jahre 1902 wurden im Ganzen 8400 Mille Zigarren verkauft. Den wesentlichsten Antheil an der Steigerung des Absatzes haben die Konsumvereine, welche für annähernd 170 000 Mk. Waaren bezogen, gegen für 110 000 Mk. im Vorjahre. In der Fabrik in Hamburg werden 72, in Frankenberg 110 Personen beschäftigt. Das Geschäftsantheils-Konto der Mitglieder betrug im Jahre 1902 15 175,03 Mk., das eigene Betriebskapital der Genossenschaft 102 589 Mk. An Zoll hatte die Genossenschaft im letzten Jahre 42 167 Mk. zu entrichten. Der Reingewinn betrug 8750,86 Mk. Geschäftsführer und Kassirer erhalten an Lohn pro Woche 40 Mk. und wird denselben jährlich ein 14tägiger Urlaub eingeräumt.

— **Was ist bei einer Steuerabschätzung in Anrechnung zu bringen?** Als steuerpflichtiges Einkommen des einzelnen Steuerpflichtigen gelten dessen gesammte Jahreseinkünfte in Geld und Geldeswerth einschließlich des Miethswerthes der Wohnung im eigenen Hause oder der ihm zustehenden freien Wohnung sowie des Werthes der im Haushalt verbrauchten Erzeugnisse der eigenen Wirthschaft und des eigenen Gewerbebetriebes. Abzugsfähig sind: 1. die zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung des Einkommens verwendeten Ausgaben, 2. solche indirekte Abgaben jeder Art, welche zu den Geschäftsunkosten zu rechnen sind, 3. die regelmäßigen jährlichen Absetzungen für Abnutzung von Gebäuden, Maschinen, Betriebsgeräthschaften usw., 4. die vom Steuerpflichtigen zu zahlenden Schuldenzinsen und Renten, 5. die auf besonderen Rechtstiteln (Vertrag, Verschreibung, letztwilliger Verfügung) beruhenden dauernden Lasten, z. B. Altentheile, 6. die von den Steuerpflichtigen für ihre Person gesetz- oder vertragsmäßig zu entrichtenden Beiträge zu Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliden-Versicherungs-, Wittwen-, Waisen- und Pensionskassen, 7. Versicherungsprämien, welche für Versicherung des Steuerpflichtigen auf den Todes- oder Erlebensfall gezahlt werden, soweit dieselben den Betrag von 600 Mark jährlich nicht übersteigen. Ferner: von dem steuerpflichtigen Einkommen eines Haushaltungsvorstandes, dessen steuerpflichtiges Einkommen 3000 Mark nicht übersteigt, **ist für jedes Familienmitglied unter 14 Jahren der Betrag von 50 Mark in Abzug zu bringen;** sind mindestens drei Familienmitglieder unter 14 Jahren vorhanden, so findet auf jeden Fall eine Ermäßigung um eine Stufe statt. — Die Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigende wirthschaftliche Verhältnisse (**außergewöhnliche Belastung durch Unterhalt, Erziehung, Erkrankung, besondere Unglücksfälle**) können auf Antrag berücksichtigt werden. Es ist in solchen Fällen rathsam, einen besonderen Antrag zu stellen.

— **Bierproduktion verschiedener Länder.** Nach einer englischen Statistik betrug die Zahl der Brauereien in den wichtigsten Bier produzirenden Ländern und die Menge des hergestellten Bieres im Jahre 1901:

	Zahl der Brauereien	Menge in Millionen Hektl.
Deutschland	19 281	71,1
Amerika (Vereinigte Staaten)	2 412	67¾
Großbritannien und Irland .	6 739	60
Oesterreich-Ungarn	1 526	21½
Belgien	3 223	14
Frankreich	2 540	9½
Rußland	1 025	5½

Eingänge.

Zeitungs-Fremdwörter und politische Schlagworte. Verdeutscht und erläutert von Adolph Braun. Preis 25 Pf. Porto 5 Pf. Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Illustrirte Romanbibliothek **„In Freien Stunden"**, Heft 11 und 12 des neuen Jahrgangs. Die Hefte erscheinen wöchentlich zu 10 Pf. Bestellungen nimmt jeder Kolporteur, sowie die Expeditionen der Parteiblätter und die Post (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3856) entgegen.

M. Wittich, Die Kunst der Rede. Verlag von Rich. Lipinski, Leipzig, Langestraße 27. Preis 1 Mk., in Leinen gebunden 1,50 Mk.

Quittung.

Vom 16. bis 22. März gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Alzey 7,20. Essen 23,60. Weende 16,80. Lauban 2,80. Schweinshaupten 1,20. Gladbeck 7,80. Weimar 33,20. Neumünster 61,90. Döbeln 20,—. Amsterdam 5,20. Saarlouis 4,60. Stettin 4,80. Freiberg 4,90. Duisburg 107,40. Dietz 2,70. Neu-Bischow 5,55. Fürstenwalde 4,24. Straßburg 14,53. Hannover 3,90. Lixenried 3,60. Dortmund 4,60 Mk. Klingenberg 7,80. Eberswalde 3,40. Itzehoe 5,—. Aalen 12,25, Hannover 9,—.

Für Inserate ging ein: Dresden-Löbtau 1,—. Neudamm 3,30. Hamburg 93,49. Kiel 1,50. Breslau 1,60. Saalfeld 1,20. Zürich 2,20. Radeberg 1,40. Dresden 3,30. Liegnitz 2,60. Dresden 2,—. Fürstenwalde —,60. Zwickau 2,—.

Für Abonnements ging ein: Brauerfachverein Zürich 55,20.

Material ist abgesandt: Bochum 1200 Marken à 30 Pf. Hamburg II 5000 Marken à 30 P. Fürstenwalde 1200 Marken à 30 Pf.

Berichtigungen: In den in letzter Nummer quittirten Beträgen muß es heißen: **Chemnitz 60,95** statt 60,75. Gudensberg **3,90** statt 5,90.

Zur Streikabrechnung der Zahlstelle Lüneburg (siehe Bilanz) muß es heißen **5169,25** statt 5196,25.

Zum abgesandten Material muß es zu Arnstadt statt 400 Marken à 80 Pf., 400 Marken **à 30 Pf.** heißen.

Die Einsender von Geldern oder Briefmarken werden, um Irrthümer zu vermeiden, ersucht, sich zu überzeugen, ob der in der letzten, oben bezeichneten Woche eingesandte Betrag mit dem oben quittirten Betrag übereinstimmt. Bei etwaigen Fehlern wolle man sich sofort an den Hauptkassirer um Aufklärung bezw. Richtigstellung wenden.

Verbandsnachrichten.

* Den Zahlstellenverwaltungen zur Kenntniß, daß ca. innerhalb 8 Tagen die Verbandsplakate fertig gestellt sein werden zum Aushang in den Verkehrslokalen, Herbergen resp. in Wirthschaften, wo Brauereiarbeiter verkehren. Es wird deshalb um baldmöglichste Angabe der benöthigten Zahl der Plakate, sowie um Angabe der genauen Adresse ersucht, an welche die Plakate gesandt werden sollen.

Im Weiteren geben wir bekannt, daß wir jetzt endlich an die Ausführung des Beschlusses des letzten Verbandstages, betreffend Erhebungen über die Sonntags- und Nachtarbeit zum Zwecke einer Petition an den Bundesrath, herangehen können, und werden den Zahlstellen 2c. in Kürze die Fragebogen zugehen.

Die Hauptverwaltung.

* **Crimmitschau.** Bevollmächtigter ist Georg Richter, Brauerei Oettel.

* **Amsterdam.** Vertrauensmann für die nach Amsterdam reisenden Mitglieder ist J. Welsch, Amsterdam, P. H. Kade 89.

* **Brüssel.** Vertrauensmann für die nach Brüssel reisenden Mitglieder ist F. Müller, Rockelberg bei Brüssel, Rue de la Station 3.

* **Schweiz. Brauereiarbeiterverband.** Ausgeschlossen wurde von der Sektion Zürich mit Bewilligung des Zentralvorstandes Wilhelm Lehmann (alias Bismarck), geb. 24. September 1855 in Obertannesbach in Baden, wegen Beschimpfung des Verbandes. Er wurde im September 1902 aufgenommen, hat aber noch keine Beiträge gezahlt. —

Die Jahresberichte, Formulare für Quartals- und Monatsberichte, sowie ein Zirkular sind den Sektionen zugestellt worden.

Bern (Volkshaus), im März 1903.

Der Zentralvorstand des Schweiz. Brauereiarbeiterverbandes.

Todtenliste.

Fürth. Am 18. März verschied unser treuer Kollege Johann Bayer nach langem, schwerem Magenleiden im Alter von 54 Jahren. Die Kollegen der Zahlstelle Fürth werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Versammlungen finden statt in:

Duisburg. Des Osterfestes wegen am Sonntag, 5. April, bei Marks, Feldstraße 9. Zahlreiches Erscheinen erwünscht.

Erfurt. Sonnabend, 4. April, 8½ Uhr, im Restaurant zur Forelle. Vortrag über: „Krankenversicherungs-Gesetz". Referent Herr Goldammer.

Heidelberg. Jeden ersten Sonnabend im Monat bei Kollege Bayer.

Kitzingen. Jeden ersten Sonntag im Monat 2 Uhr im Gasthaus zum Löwen. Alle erscheinen, Nichtmitglieder mitbringen.

Krefeld. Sonntag, 5. April, Vorm. 10½ Uhr, bei R. Wünsch, Hüserstraße.

Reutlingen. Sonnabend, 28. März, 8½ Uhr, bei G. Bihler, Hinter der Fruchthalle.

Vergnügungs-Anzeigen.

Reutlingen. Sonnabend, den 28. März, nach der Versammlung bei Bihler, Hinter der Fruchthalle: **Gesellige Unterhaltung** und Abschied unseres Kassirers Karl Truckenmüller. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Nachruf.

Am 18. d. Mts. starb nach langem, schwerem Leiden unser treuer, opferwilliger, in Fürth und Nürnberg allgemein beliebter Kollege

Johann Bayer

im Alter von 54 Jahren. Bayer gehörte seit Bestehen des Verbandes demselben an und war, wenn es galt, die Interessen der Organisation zu wahren, stets am Platze. Ein Beispiel für manchen jungen Kollegen. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Die organisirten Brauereiarbeiter der Brauerei Mailänder, Fürth i. B.

Die unkoll[illegible]le Handlungsweise gegenüber meinen **Mitarbeitern** von der **Hannoverschen Aktien-Brauerei** bedauere ich und nehme die diesbezügliche Aeußerung zurück.

Bachmann.

Wo befindet sich der Brauer **Georg Martin?** Zuletzt in der Dorstfelder Aktien-Brauerei beschäftigt, war im August vor. Jahres in Hannover fremd. Auskunft erbittet

Der Hauptvorstand.

Schwindel

ist jedenfalls die in Nr. 10 der „Brauer-Zeitung" annoncirte **Braumeister- (und Kassirer)-Stelle** mit 3000 Gulden Gehalt, aufgegeben von der Annonc.-Exp. **Jos. Schwarz, Budapest.** Falle Niemand darauf hinein, irgendwo 30 Gulden hinzusenden. **Die Expedition.**

Unserm werthen Schwager Herrn **Franz Gruber** nebst seiner lieben Frau **Anna,** geb. Vogl, zu der am 18. d. Mts. stattgefundenen Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Schloßbrauerei Tutzing bei München.

Reisender.

Bisheriger Besitzer einer gr. Bierhandlung sucht Stellung als **Brauerei-Reisender.**

Offerten unt. **M. K. 18931** an die Exped. der „Brauer-Zeitung" erbeten.

Zucker-, Nieren-, Blasenkranke geheilt durch Liboriusquelle. Prosp. u. Broch. 60 Pf. in Brfm. 25 Fl. = Mk. 10, 50 Fl. = Mk. 20 excl. Packg., Nachnahme. **Liborius-Brunnen-Contor, Paderborn.**

Holzschuhe, Ia. Qual., in allen Sorten, hoch u. niedrig, liefert baldigst das **Holzschuhversandhaus Joh. Fr. Barteimai, Bochum, Hellweggstr. 26.**

Ein Grundstück

mit großem Garten, welches mit einem sehr großen **Eiskeller** versehen ist und angelegt worden ist zu einer **Brauerei,** soll unter sehr günstigen Bedingungen verkauft werden.

F. W. Werner, Stargard i. Pomm., Krugstr. 2

Franz Stubenböck sen.

Schneidermeister,

München, Frauenstr. 23, nahe Viktualienmarkt,

beehrt sich, sein ältestrenommirtes **Spezial-Maassgeschäft für Brauer** (durch vortheilhaften Einkauf neuester Stoffe, Ersparung bekannt theuerer Ladenmiethe leistungsfähigst) in empfehlende Erinnerung zu bringen. Gemäß **Lohnzahlung nach Tarif** (mit entsprechender Abweichung bei billigsten Sachen) wird für tadellosses, stets neuestes Façon, sowie beste Arbeit garantirt.

Hannover.

Zentral-Verkehr d. Brauereiarbeiter und Arbeitsnachweis von

Hans Kleinert,

Knochenhauerstr. 24,

hält sich den durchreisenden Kollegen bestens empfohlen.

Sauberes Logis. — Gutes Essen. — Billige Preise.

Joh. Dohm

Spezialgeschäft für Bierbrauer,

Kiel, Winterbeckerstraße 12,

empfiehlt in bekannter Güte:

Normal- u. bunte Hemden, Unterhosen, Socken, extra starke Holzschuhe, Plüschschuhe, Mälzerpantoffeln, Seiden- und Tuchmützen, Arbeitshosen u. Joppen, Handkoffer, gr. Koffer, Bierkrüge usw.

= Neue Preisliste gratis. =

Unserm werthen Verbandskollegen **Heinrich Breithaupt** und seiner lieben Braut Fräulein **Luise v. d. Lahr** zur Vermählung am 28. März die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Winterhuder Brauerei, Hamburg (Sektion I u. II).

Unserm langjährigen treuen Verbandskollegen

Leonhard Holler

bei seiner Abreise von Basel ein **herzliches Lebewohl** und zur Gründung seiner eigenen Existenz die aufrichtigsten Glückwünsche.

Sektion Basel des Verbandes Schweiz. Brauereiarbeiter.

Unserm Kollegen **Josef Marcour,** sowie seiner lieben Braut Fräul. **Mimmi Klein** zu der am 28. März stattfindenden Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Brauerei König, Beeck bei Ruhrort.